

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Film und Audiovisuelle Medien“ (M.A.) – *Joint Programme*

an der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3, der Université Paris 10 Ouest Nanterre La Défense, der Université Charles de Gaulle Lille 3, der Université de Liège, der Université de Montréal, der Universitat Pompeu Fabra Barcelona, der Università degli Studi di Udine, der Università catolica del Sacro Cuore di Milano, der Università degli Studi Roma 3, der Universiteit van Amsterdam, der University of St. Andrews, dem Birkbeck College London, der Universidade Federal de Juiz de Fora, Stockholms Universitet sowie der Goethe-Universität Frankfurt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20. & 21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Film und Audiovisuelle Medien“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3, der Université Paris 10 Ouest Nanterre La Défense, der Université Charles de Gaulle Lille 3, der Université de Liège, der Université de Montréal, der Universitat Pompeu Fabra Barcelona, der Università degli Studi di Udine, der Università catolica del Sacro Cuore di Milano, der Università degli Studi Roma 3, der Universiteit van Amsterdam, der University of St. Andrews, dem Birkbeck College London, der Universidade Federal de Juiz de Fora, Stockholms Universitet sowie der Goethe-Universität Frankfurt wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

Die möglichen Arbeitsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten des Studiengangs auf realistisch erreichbare und studiengangsspezifische fokussiert werden, insbesondere im Diploma Supplement. Dies betrifft v. a. die aufgezeigten Berufsfelder Film/TV/Medienproduktion, Medienwirtschaft und Online-Journalismus und Content Management.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellte Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte mindestens eine Veranstaltung in das Studium integriert werden, in der die Studierenden möglichst aller, aber zumindest mehrerer unterschiedlicher Partneruniversitäten zusammenkommen, um den Austausch über den am einzelnen Standort hinaus zu ermöglichen, z. B. im Rahmen einer Summer School.
2. Die Zugangsvoraussetzungen sollten hinsichtlich der Anforderungen der Kompetenzen in Medienwissenschaft/Filmwissenschaft konkretisiert werden, um Studierende mit einschlägigem, aber nicht medienwissenschaftlich grundständigem Abschluss passgenauer zulassen zu können.
3. Studienbewerber/inne/n sollten die Kriterien bei der Bildung der Note für das Auswahlgespräch transparent gemacht werden.
4. Es sollte die Möglichkeit eröffnet werden, das zweite und dritte Semester an nur einer Universität im Ausland zu studieren.
5. Zur Unterstützung der Forschungsorientierung sollte die Vorbereitung und Beratung zu Promotionsvorhaben der Studierenden deutlicher akzentuiert werden, z. B. die Unterstützung von Tagungsteilnahmen und die Beratung zu Stipendienmöglichkeiten.
6. An der Pädagogischen Kommission sollte eine studentische Vertretung beteiligt werden.
7. Für den bevorstehenden Fall, dass die Netzwerkkoordination durch eine Professur der Ruhr-Universität Bochum zu übernehmen ist, sollten vonseiten der Universität bzw. Fakultät zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Film und Audiovisuelle Medien“ (M.A.)

an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3, der Université Paris 10 Ouest Nanterre La Défense, der Université Charles de Gaulle Lille 3, der Université de Liège, der Université de Montréal, der Universitat Pompeu Fabra Barcelona, der Università degli Studi di Udine, der Università cattolica del Sacro Cuore di Milano, der Università degli Studi Roma 3, der Universiteit van Amsterdam, der University of St. Andrews, dem Birkbeck College London, der Universidade Federal de Juiz de Fora, Stockholms Universitet sowie der Goethe-Universität Frankfurt

Begehung am 12.06.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Lorenz Engell

Bauhaus-Universität Weimar, Professur für Medienphilosophie, Direktor des Internationalen Kollegs für Kulturtechnikforschung und Medienphilosophie

Prof. Dr. Lothar Mikos

Filmuniversität „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg, Professor für Fernsehwissenschaft

Luise Bruche

Public Relations, PURE Online, Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)

Laura Peters

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (studentische Gutachterin)

Koordination:

Ninja Fischer

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ruhr-Universität Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Film und Audiovisuelle Medien“ mit dem Abschluss „Master of Arts“, den sie als Double Degree-Studiengang in Kooperation mit der der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3, der Université Paris 10 Ouest Nanterre La Défense, der Université Charles- de- Gaulle Lille 3, der Université de Liège, der Université de Montréal, der Universidad Pompeu Fabra Barcelona, der Università degli Studi de Udine, der Università catolica del Sacro Cuore di Milano, der Università degli Studi Roma 3, der Universiteit van Amsterdam, dem Birkbeck College London sowie der Goethe-Universität Frankfurt anbietet.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11./12.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden inklusive Vertreterinnen und Vertretern kooperierender Hochschulen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die RUB ist als Campus-Universität konzipiert und umfasst 20 Fakultäten, an denen zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 43.000 Studierende eingeschrieben waren. Die RUB weist Internationalisierung als eines ihrer Profilverkmale aus. Dieses beinhaltet nach eigenen Angaben u. a. die Etablierung von Double Degree- und Joint Degree-Studiengängen.

Das Institut für Medienwissenschaft beschäftigt sich mit Geschichte, Ästhetik, Theorie und Analyse der Medien, insbesondere der technischen und digitalen Medien und setzt Schwerpunkte in Geschichte und Theorie des Films und der audiovisuellen Medien, in Geschichte und Epistemologie der Medien sowie in Gender Studies und Medienpragmatik. Der internationale Masterstudiengang „Film und audiovisuelle Medien“ (auch IMACS – International Master of Cinema and Audiovisual Studies genannt) ist zum Wintersemester 2010/11 am Institut für Medienwissenschaft der Fakultät Philologie an der Ruhr-Universität Bochum eingerichtet worden. Er sieht ein integriertes Studium an drei Universitäten vor, bei dem zwei Semester an Universitäten im Ausland absolviert werden. Die Partnerinstitute zum Zeitpunkt der Antragstellung waren:

- Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 (seit WiSe 10/11)

- Université Paris 10 Ouest Nanterre La Défense (seit WiSe 10/11)
- Université Charles-de-Gaulle Lille 3 (seit WiSe 12/13)
- Université de Liège (seit WiSe 10/11)
- Université de Montréal (seit WiSe 13/14)
- Universitat Pompeu Fabra Barcelona (seit WiSe 11/12)
- Università degli Studi de Udine (seit WiSe 10/11)
- Università catolica del Sacro Cuore di Milano (seit WiSe 10/11)
- Università degli Studi Roma 3 (seit WiSe 12/13)
- Universiteit van Amsterdam (seit WiSe 12/13)
- Birkbeck College London (seit WiSe 11/12)
- Goethe-Universität Frankfurt (seit WiSe 11/12)
- St. Andres University (neu)
- Stockholms Universitet (neu)
- Universidade Federal de Juiz de Fora (neu)

Die Partner haben nach Selbstaussage schriftliche Vereinbarungserklärungen abgeschlossen, die von allen Rektor/inn/en unterzeichnet wurden und allgemeine Richtlinien der Kooperation festlegen. Kernpunkt der Vereinbarung stellt laut Hochschulen die Bildung einer Pädagogischen Kommission dar, die regelmäßig zusammentrifft, alle Studienbelange diskutiert (z. B. Fragen, die den Übergang der Studierenden von einer Institution zur anderen, das Vorlesungsverzeichnis sowie die Anerkennung und Kreditierung der Leistungen betreffen) sowie Entscheidungen treffen soll.

Die verpflichtenden Auslandsaufenthalte an den Partneruniversitäten werden im Diploma Supplement ausgewiesen und die konkreten Aufenthalte der einzelnen Studierenden im Transcript of Records und gesondert vermerkt.

2. Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Film und audiovisuelle Medien“ mit einem forschungsorientierten Profil bietet ein viersemestriges Studium an der Ruhr-Universität Bochum und zwei weiteren Partner-Universitäten, das zur fachlichen Vertiefung dienen soll. Das Programm richtet sich an Studierende mit Interesse an einer akademischen interkulturellen Auseinandersetzung mit Geschichte, Ästhetik, Theorie und Analyse der technischen Bildmedien. Im Studium sollen vor diesem Hintergrund fachliche und methodische Kompetenzen aus internationaler Perspektive vermittelt werden. Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die RUB den akademischen Grad „Master of Arts“.

Die RUB stellt zwei Schwerpunkte der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs dar. Erstens soll der Studiengang ein vertiefendes und interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Geschichte, Theorie, Ästhetik und Ökonomie des Films und der audiovisuellen Medien Video, Fernsehen sowie der digitalen Formate bieten mit dem Ziel, die Studierenden für wissenschaftliche Aufgaben in- und außerhalb von Universitäten im internationalen Kontext zu qualifizieren. Daher soll ein Fokus auf der Konzeption eigenständiger problemorientierter Fragestellungen liegen, die methodisch, theoretisch und inhaltlich internationale Dimensionen aufweisen. Zweitens hat der Studiengang gemäß Selbstbericht ein besonderes internationales Profil, das die Studierenden befähigen soll, sich in verschiedenen Wissens- und Forschungskulturen mit zentralen medienwissenschaftlichen Forschungsthemen auseinanderzusetzen und diese ihrerseits vor dem Hintergrund der theoretischen und linguistischen Kompetenz innovativ weiterzuentwickeln. Konkret werden von der RUB folgende Ziele und Kompetenzen genannt.

- die im grundständigen Studium erworbenen historischen, theoretischen und analytischen Kompetenzen in eigenen forschungsorientierten Projekten im Bereich Film und audiovisuelle Medien auf dem neuesten Kenntnisstand des Fachs weiterzuentwickeln;
- das Verständnis für die Traditionen, Kulturen und gegenwärtigen Ausprägungen der Bewegtbildmedien zu vertiefen und auf dieser Basis forschungsvertiefendes und anwendungsorientiertes Wissen zu erwerben und ein Problembewusstsein sowie fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme der gegenwärtigen Medienkultur zu entwickeln;
- Wissens-, Beratungs- und Interventionskompetenz auf europäischer und internationaler Ebene hinsichtlich des Wissens und der Verbreitung von audiovisuellen Medien sowie ihrer kulturellen Einordnung auszubilden und eigenständig Aufgaben und Ziele des Einsatzes von Medien unter Reflexion möglicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Auswirkungen definieren und bewerten zu können.

Der Masterstudiengang erfordert laut Hochschule durch den zweimaligen Universitätswechsel große Flexibilität und entsprechende Anpassungsleistungen der Studierenden sowie eine hohe interkulturelle Sensibilität für die Anforderungen in verschiedenen Universitätskulturen. Dadurch sollen u. a. die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert werden.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Absolvent/inn/en aus grundständigen Studiengängen mit einem medienwissenschaftlichen Profil und idealerweise den Schwerpunkten Film und audiovisuelle Medien. Der Studiengang steht laut Selbstbericht jedoch auch Studierenden mit einem ersten Abschluss in einem verwandten Bereich offen, vorwiegend aus den philologischen Disziplinen, den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie, insofern innerhalb dieser Bachelorstudiengänge Vorbildungen im für den Masterstudiengang relevanten Bereichen erworben worden sind. Die Lehrveranstaltungen werden gemäß Selbstauskunft der Antragsteller in deutscher und englischer Sprache abgehalten, an den Partneruniversitäten in der jeweiligen Landessprache oder auf Englisch. Voraussetzung für das Studium sind daher zusätzlich gute Kenntnisse des Englischen sowie der jeweiligen Unterrichtssprachen (mindestens Niveau B1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) der Partneruniversitäten.

Nach Angaben im Selbstbericht entscheidet die Pädagogische Kommission gemeinsam über die Vergabe aller Studienplätze, das heißt Vertreter/innen aller Partneruniversitäten sind daran beteiligt. Das Zulassungsverfahren beinhaltet dabei eine Prüfung der formalen und studiengangsspezifischen Voraussetzungen, die Evaluation des Entwurfs für ein Vertiefungsprojekt, der den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden muss, sowie ein persönliches Bewerbungsgespräch.

Bewertung

Das Profil und die Ziele des Masterstudiengangs „Film und audiovisuelle Medien“ sind deutlich und überzeugend formuliert. Die in Ausbildung und Forschung differierenden Konzepte der Partneruniversitäten werden durch den gemeinsam erarbeiteten Studienplan sowie die an allen beteiligten Universitäten angebotenen, auf die beiden Studienabschnitte Master 1 und 2 verteilten und mit Kenntnis der jeweiligen Schwerpunktsetzungen der beteiligten Institute formulierten und vernetzten Module aus dem Bereich der Film- und Medienwissenschaft (u. a. Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films, visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes oder Praxis der neuen Medien und Kultur des Bildes) synergetisch fruchtbar gemacht. So ist ein Studiengang entstanden, der sich seit seiner Einführung weiter etabliert hat, ein attraktives Studienangebot darstellt und gerade mit Blick auf die Internationalisierung als eine wertzuschätzende Leistung aller Beteiligten einzustufen ist, die nur dann so erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn ein weitreichendes Commitment besteht. Dass dieses bei einigen Partnern stärker ausgebildet ist als bei anderen, ist ein übliches Phänomen. An der Ruhr-Universität Bochum scheint der Studiengang und seine damit verbundenen besonderen Herausforderungen als Stärken wahrgenommen

zu werden und es gibt eine Reihe von Lehrenden und Verantwortlichen, die sich dieser Aufgabe stellen. Dies muss gewürdigt werden, hängt ein solcher Studiengang doch grundsätzlich an dem Engagement einzelner Personen in Koordination, Umsetzung und Betreuung. Auch an anderen Standorten, mit deren Vertreterinnen und Vertretern beim Besuch in Bochum gesprochen werden konnte sowie auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden über die Erfahrungen an unterschiedlichen beteiligten Hochschulen, lässt sich dieses Engagement feststellen. Die Kooperation scheint insgesamt gut zu funktionieren und ein reger Austausch stattzufinden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind in angemessener Art und Weise dokumentiert und geregelt. Sie werden aktualisiert, wenn notwendig, zum Beispiel durch die Hinzunahme weiterer Kooperationspartner, wie die Universität Stockholm und die St. Andrews University, die zum Konsortium hinzukommen werden. Mit dieser Hinzunahme ist nach Darstellung der in Bochum verorteten Beteiligten aber auch das Maximum an Kooperationspartnern erreicht.

Betrachtet man das Studiengangskonzept, fällt auf, dass die Veranstaltungen innerhalb der Module nicht detailliert benannt werden. So bleibt ein großer Spielraum, der durch weitere, speziell auf die Studierenden des Studiengangs „Film und audiovisuelle Medien“ ausgerichtete Lehrveranstaltungen ergänzt werden soll und kann. Hier werden je nach Standort individuelle Schwerpunkte gesetzt, sodass die Studierenden die Wahl der Studienorte für das zweite und dritte Semester nach dem dortigen Angebot und Schwerpunkt richten können. So können sie ein individuelles Profil ausbilden.

Bisher allerdings nicht vorgesehen ist eine spezifische Veranstaltung, in der sich Studierende unterschiedlicher Partneruniversitäten gezielt treffen und gemeinsam mit den Lehrenden über spezifische Fragen des Studiengangs austauschen können. Es sollte daher mindestens eine Veranstaltung in das Studium integriert werden, in der die Studierenden eines Jahrgangs aller, aber zumindest mehrerer unterschiedlicher Partneruniversitäten zusammen kommen, um den Austausch über den am einzelnen Standort hinaus zu fördern **[Monitum 1]**. Auf diese Weise könnten identitätsbildende Aspekte in den Studiengang integriert werden, so dass die Studierenden sich auch inhaltlich stärker mit dem Studiengang als Ganzes identifizieren können, und die Identifikation nicht nur – wie aus den Gesprächen mit den Studierenden ersichtlich – maßgeblich durch den zweifachen Wechsel des Studienortes gebildet wird. Gerade bei einem so komplexen Gebilde wie dem vorliegenden, das offensichtlich in insgesamt überzeugender Art und Weise umgesetzt wird, könnte der Mehrwert in so einer Veranstaltung liegen, die noch eine stärkere Verbindung der Studierenden mit dem Programm, aber auch der beteiligten Lehrenden untereinander bringen könnte. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang zum Beispiel eine fest verankerte, regelmäßig durchgeführte Exkursion von Studierendengruppen unterschiedlicher Standorte (ggf. im Wechsel) zu einem anderen, zum Beispiel zu einem besonderen Anlass wie einem Filmfestival vor Ort bzw. in der Nähe, oder das (den Standort wechselnde) regelmäßige Angebot einer Summer School, die fest als Studienbestandteil vorgesehen ist.

Der Lehr- und Studienplan ist – wie im Modulhandbuch dargelegt – übersichtlich, die horizontale und vertikale Vernetzung garantiert eine trotz des mehrfachen Studienortwechsels kontinuierliche Ausbildung und macht die zu erreichenden Lernziele realistisch. Das nach französischem Vorbild mit der Bewerbung einzureichende und in zwei Stufen zu erweiternde Vertiefungsprojekt scheint in einem forschungsorientierten Studiengang sinnvoll, wenngleich sich die Frage stellt, inwieweit z. B. Bewerber/innen aus anderen, wenngleich verwandten Studiengängen in der Lage sind, vergleichbare komplexe film- und medienwissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten. Da sich zudem aus den Angaben im Selbstbericht gezeigt hat, dass Studierende, die zuvor im Bachelorstudium nicht explizit Medien- bzw. Filmwissenschaft studiert haben, zu den Abbrechern gehören, sollten die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich der Anforderungen der Kompetenzen in Medienwissenschaft bzw. Filmwissenschaft konkretisiert werden (z. B. durch Angaben von spezifischen Kompetenzfeldern), um Studierende mit einschlägigem, aber nicht medienwissenschaftlich grundständigem Abschluss passgenauer zulassen zu können **[Monitum 2]**. Auf diese Weise

könnte eine stärkere Angleichung des Niveaus der Studierenden erfolgen, so dass eine deutlichere gemeinsame Grundlage vorhanden ist, auf der die Lehre aufbauen kann. Das würde zur weiteren Qualitätssteigerung des Studiengangs beitragen.

Im Hinblick auf die Auswahl der Studienorte wird den Bewerberinnen und Bewerbern von der Ruhr-Universität Bochum empfohlen, alle beteiligten Länder und Partnerhochschulen zu berücksichtigen. Dies könnte Probleme verursachen, zumal die Zugangsvoraussetzungen in Bezug auf die fremdsprachlichen Kompetenzen nicht von allen Partneruniversitäten einheitlich geregelt sind. Bei einem so großen Konsortium und den diversen rechtlichen Regelungen und Rahmenbedingungen in den Ländern der beteiligten Hochschulen wäre dies wohl auch kaum machbar. Insofern ist eine Abweichung der Zulassungs- und Prüfungspraxis durchaus legitim. Allerdings sollte eine Vergleichbarkeit der Zulassungskriterien gegeben sein. Die Auswahl der Studierenden richtet sich nach vier Kriterien (Note des medienwissenschaftlichen oder fachverwandten Bachelor-Abschlusses, Qualität des einzureichenden Vertiefungsprojektes, Kenntnisse in zwei Unterrichtssprachen der Partneruniversitäten sowie ein ca. 20-minütiges Auswahlgespräch), die gleich gewichtet werden. Es wird empfohlen, die Prüfungsordnung im Hinblick auf die Zulassungskriterien exakter zu formulieren und auf diese Weise transparenter zu gestalten. So sollten Kriterien benannt werden, nach denen die Note beim Auswahlgespräch gebildet wird [**Monitum 3**]. Auf diese Weise kann für die Bewerberinnen und Bewerber eine größere Transparenz hergestellt werden.

Insgesamt ist der Studiengang darauf ausgerichtet, die Studierenden zur eigenständigen Forschung auf Master-Niveau zu qualifizieren. Der Studiengang knüpft in angemessener Weise auf vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten an. Diese werden sinnvoll erweitert und vertieft. Außerdem birgt das besondere Studiengangskonzept mit dem zweimaligen Standortwechsel eine besondere Herausforderung für die Studierenden, die zu ihrer Persönlichkeitsbildung maßgeblich beitragen wird. Auch die spezifisch internationale Ausrichtung kann die Bildung der Studierenden hin zu Bürgerinnen und Bürgern, die sich gesellschaftlich engagieren, unterstützen.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studium beginnt und endet jeweils an der Heimatuniversität (erstes und viertes Semester); das zweite und dritte Semester verbringen die Studierenden an zwei unterschiedlichen kooperierenden Universitäten im Ausland. Jedes Modul findet nach Angaben im Selbstbericht einmal an der Heimatuniversität in Bochum sowie an einer ausländischen Partneruniversität nach dem gleichen Muster statt.

Im ersten Jahr sollen 60 CP erworben werden. Dabei sollen folgende Module im Umfang von insgesamt 50 CP in den beiden ersten Semestern von allen beteiligten Universitäten angeboten werden: „Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films“, „Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos“, „Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien“, „Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes“, „Theorie der visuellen und akustischen Formen“, „Geschichte der visuellen und akustischen Formen“, „Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes“ sowie „Aktuelle Praktiken des Bildes“. Weitere 10 CP sollen im ersten Studienjahr für die Behandlung einer vertiefenden Problemstellung im Modul „Aktuelle Praktiken des Bildes“ in Form einer schriftlichen Arbeit vergeben werden. Die Ableistung des Vertiefungsprojekts wird von den Antragstellern als Besonderheit des Masterstudiengangs ausgewiesen.

Im zweiten Jahr sollen 30 CP durch die Belegung von drei Modulen zur Spezialisierung erworben werden: „Theorie der visuellen und akustischen Formen“, „Geschichte der visuellen und akustischen Formen“ und „Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes“. Hinzu kommen 30 CP für die Masterprüfung, bestehend aus der Masterarbeit (25 CP) und einer mündlichen Verteidigung (5 CP).

Die einzelnen Module geben gemäß den Angaben der Antragsteller den inhaltlichen Rahmen vor, der von den einzelnen Partnern je nach Schwerpunkt und Semester mit spezifischen Lehrveran-

staltungen ausgefüllt wird und in dem gemeinsam abgestimmt entsprechend vergleichbare Kompetenzen vermittelt werden sollen. Damit soll die Vergleichbarkeit und Einheit der thematischen Schwerpunkte und Kompetenzen garantiert werden, zugleich soll den Studierenden aber auch die Möglichkeit gegeben werden, unterschiedliche Forschungstraditionen, historische und theoretische Positionen, Wissenskulturen und Akzentuierungen kennenzulernen und zu vergleichen.

Als Lehrveranstaltungen sollen Vorlesungen, Ringvorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien und Exkursionen zum Einsatz kommen. In den Modulen sollen mündliche oder schriftliche Prüfungen geleistet werden. Die Prüfungsformen sollen durch die Lehrenden an den verschiedenen Instituten je nach Gestaltung des Kurses zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Durch die Prüfungsordnung ist der Einsatz einer Vielzahl von möglichen Prüfungsformen zulässig. Zu ihnen zählen z. B. Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit und mündliche Prüfung.

Die RUB führt aus, dass seit der letzten Akkreditierung einige Änderungen und Anpassungen des Curriculums vorgenommen wurden. So wurde beispielsweise aufgrund von unterschiedlichen Semesterzeiten das Forschungskolloquium, das für das erste Semester angesetzt war, gestrichen, um so das erste Semester zu entzerren. Die Prüfungsordnung wurde dahingehend geändert, dass mehr Veranstaltungen der Auslandsaufenthalte in die Endnote einfließen. Zudem wurden mehr englischsprachige Veranstaltungen in das Curriculum integriert. Durch die Änderungen soll die Idee der Internationalisierung des Studiengangs weiter gefördert werden.

Bewertung

Das Studienprogramm zeichnet sich aus durch eine konzeptionelle und thematische Konzentration auf Filmwissenschaft. Alle beteiligten Partneruniversitäten sind mit ihren Lehrinhalten auf diesem Spezialgebiet besonders ausgeflagt und kompetent. Zugleich erfolgt inhaltlich auch eine Öffnung auf umfassendere, allgemeinere Fragen der Medienwissenschaft und Medienkultur, die jedoch stets von dem zentralen Korpus filmwissenschaftlicher und filmkultureller Fragestellungen ausgeht. Dies ist deshalb möglich, weil alle Partneereinrichtungen von einem geteilten Grundverständnis des Films und des Filmischen ausgehen, das den Film als Grundbestand und Grundmodell des bewegten Bildes überhaupt auffasst, von dem aus sich die weiteren Bewegtbildmedien vom Fernsehen bis hin zur digitalen Bildzirkulation erschließen (statt etwa von einem rein antiquarischen oder an fest das Dispositiv des Kinos gebundenen Medium „Film“ auszugehen).

Die ungemein große Zahl der beteiligten Universitäten hat den großen Vorteil, eine breit gefächerte Spezialisierung auf zahlreichen Gebieten und Feldern als Lehrangebot bereitstellen zu können. Fachwissen und übergreifendes Wissen können so je nach individuellen Wahlmöglichkeiten und Präferenzen, nach Begabungen, Vorlieben und Wissensdurst der Studierenden konfiguriert werden. Die Berücksichtigung sogenannter „Schlüsselqualifikationen“ (eigentlich: hilfswissenschaftliche Fertigkeiten) ist vollkommen angemessen. Insgesamt können so die angestrebten Qualifikationsziele des Programms vollumfänglich erreicht werden. Den Qualifikationsanforderungen an den Master-Abschluss, wie sie die entsprechenden Rahmenrichtlinien definieren, wird dabei ebenfalls in vollem Umfang entsprochen. Dies wird auch durch den stetigen Austausch und die gemeinsame Koordination des komplexen Studiengangs erreicht.

Einzig bei der promotionsvorbereitenden Funktion des Programms, das völlig zu Recht als ein Forschungsstudium eigens ausgeflagt ist, scheint es noch Verbesserungsbedarf zu geben, dem das Programm unbedingt nachgehen sollte. Der angestrebte flüssige Übergang in die Promotionsphase sollte verbessert werden durch Angebote, die etwa die Techniken und Praktiken der Themenfindung für Promotionsthemen und die Schaffung anderer Voraussetzungen für eine erfolgreiche Promotionsphase noch in der Masterphase anleiten. Dazu gehört auch die stärkere, regelmäßige und systematische Förderung von Tagungsteilnahmen, insbesondere auf internationalem Gebiet. Ebenso sollte es systematisch eingebundene Informationsveranstaltungen zu Stipendien- und Fördermöglichkeiten für Promotionen geben. Den Studierenden sollte konsequent vermittelt werden, dass die Promotion eine besonders angestrebte Vervollständigung des for-

schungsorientierten Masterstudiengangs ist. Auch die Durchführung eigener, jahrgangs- und ortsübergreifender Nachwuchstagungen des Studiengangs wäre hier sinnvoll und überdies im Sinne des bereits oben Gesagten (Abschnitt 2: Profile und Ziele) identitätsstiftend [**Monitum 4**].

Die Lehr- und Lernformen sind, ebenso wie die Prüfungsformen, erneut auch aufgrund der Vielzahl beteiligter Institute mit je unterschiedlichen didaktischen Schwerpunktsetzungen, vielfältig und greifen, etwa im Rahmen der sehr begrüßenswerten Exkursionsseminare, über den Rahmen konventioneller Lehr- und Prüfungsformen hinaus, ohne diese jedoch einseitig zu vernachlässigen. Diese Diversität steht in einem guten Verhältnis zu den jeweiligen Lehrinhalten und -themen. Die Prüfungsformen sind adäquat gewählt und als Modulprüfungen konzipiert.

Trotz der genannten Vorteile des extrem hohen Mobilitätsgrades (drei Studienorte in zwei Jahren) sollte das Studiengangskonzept die Möglichkeit berücksichtigen, in begründeten Fällen die Mobilität auch auf zwei Standorte zu beschränken und beide Auslandssemester an derselben Einrichtung verbringen zu können. Dies ist etwa im Hinblick auf fachliche Spezialisierung und Betreuung, aber auch besonders für berufsqualifizierende, studienbegleitende (Neben-)Tätigkeiten und -angebote wichtig; nicht zuletzt kann dies auch aus lebenspraktischen Gründen wie Familiengründungen und -bindungen geboten sein. Zumindest die Einführung dieser Option in besonders begründeten Einzelfällen sollte in die entsprechenden Regelungen aufgenommen werden [**Monitum 5**].

4. Studierbarkeit

Zur Studienorganisation bestimmt das Institut für Medienwissenschaft nach eigenen Angaben eine/n Studienverantwortliche/n, in der Regel eine Person aus den drei beteiligten Professuren. Die verantwortliche Professur steht laut Selbstbericht in Kontakt mit den Partnerhochschulen, nimmt an den Treffen und Gesprächen teil, sorgt für ausreichende Kommunikation innerhalb des Instituts und gegenüber den Studierenden, führt regelmäßige Treffen mit den Studierenden des Masterstudiengangs durch und ist Ansprechpartner/in für Fragen zum Curriculum. Alle wesentlichen Entscheidungen werden dem Geschäftsführenden Direktor bzw. der Geschäftsführenden Direktorin und dem Institutsvorstand zur Kenntnis gebracht.

Die Abstimmung des Lehrangebots an der RUB obliegt der Lehrkommission des Instituts für Medienwissenschaft, die nach Selbstauskunft die Belange des internationalen Masterstudiengangs berücksichtigt. Die Abstimmung mit den Partnern erfolgt gemäß Antragstellerin zu Beginn des vorherigen Semesters, damit die Lehrangebote frühzeitig an die Pädagogische Kommission und an die Studierenden kommuniziert werden und gegebenenfalls zwischen den Partnern besprochen werden können.

Maßnahmen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden werden gemäß Darstellung der RUB sowohl auf zentraler Universitäts- als auch auf Fakultäts- und Instituts-Ebene vorgehalten. Für die allgemeine Studienberatung steht das Studienbüro der RUB zur Verfügung. Zu Beginn des ersten Studienjahres finden Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen statt. Die Studierenden, die mit dem Studium an der RUB beginnen, können am Institut für Medienwissenschaft an der Einführungsveranstaltung „Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft“ teilnehmen. Diese soll grundlegende Orientierungen über aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft bieten. Zur weiteren fachlichen Beratung und zur Betreuung der Masterarbeit stehen die Professuren und Lehrenden zur Verfügung. Die RUB weist im Selbstbericht zudem die Ansprechpartner/innen an allen beteiligten Partnerhochschulen aus.

Die Studierenden sollen wesentliche Informationen über Studienbelange, Einschreibung, Studienverlauf und praktische Fragen (wie z. B. Studienbeginn, Beherbergung) über die Homepage der jeweiligen Partnerhochschule sowie über die gemeinsame Website des Master-Netzwerks erhalten. Das Modulhandbuch ist ebenfalls über die Homepage abrufbar. Lehrangebote und Studienverlaufspläne werden den Studierenden zu Beginn des ersten Semesters mitgeteilt. Vier Mal im Jahr gibt es

zudem offizielle Beratungsgespräche für den internationalen Masterstudiengang. Zur weiteren Orientierung stellt die Hochschule exemplarische Studienverlaufspläne zur Verfügung.

Die Hochschulen unterstützen die Studierenden während der Mobilitätsphasen nach eigener Aussage z. B. durch die Studienstruktur. Diese ermöglicht, dass das Studium an der Heimatuniversität aufgenommen und dort abgeschlossen wird. Alle Studierenden sollen im Laufe des ersten Semesters an der Heimatuniversität bereits eine/n Betreuer/in für das Vertiefungsprojekt finden, die/der im Laufe des Studiums konstante/r Ansprechpartner/in bleibt. Zudem sollen nach Selbstauskunft der RUB das Zentrum für Fremdsprachenausbildung und das International Office zur Beratung und Unterstützung der Studierenden beitragen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in der Dokumentation in die Bereiche Gesamt-Workload (einschließlich Prüfungsaufwand), Kontaktzeit und Selbststudium aufgeschlüsselt. Bei der Vergabe von CP sollen Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden. Ein CP entspricht gemäß der Festlegung in der Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden. Die Möglichkeit der Anrechnung bzw. Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen ist in § 12 geregelt.

Die Prüfungen sollen im regulären Semesterturnus abgenommen werden. Da es laut Hochschulangaben zu zeitlichen Engpässen bei den deutschen Studierenden aufgrund der Semesterüberschneidung kommen kann, gibt es für die in Deutschland Studierenden bestimmte Fristverlängerungen. Prüfungstermine sollen zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden. Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung ist spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des folgenden Semesters abzulegen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung der RUB rechtlich geprüft und veröffentlicht. Für das Studium und die Prüfungen an den Partneruniversitäten gelten die dortigen Prüfungsordnungen. Die an den Partneruniversitäten erworbenen Noten werden gemäß der sogenannten „Bayrischen Umrechnungsformel“ oder vergleichbaren Umrechnungsschlüsseln festgelegt.

Die RUB verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die im Studiengang Anwendung finden sollen. Die RUB hat beispielsweise nach eigener Aussage die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe in ihre Organisation integriert sowie eine Schwerbehindertenvertretung eingerichtet.

Bewertung

Die Modul- bzw. Lehrverantwortung hinsichtlich des Studierens im vorliegenden Studiengang ist klar geregelt und die Ansprechpartner/inn/en werden in den Modulbeschreibungen deutlich ausgewiesen. Sie sind entsprechend für Fragen der Koordination und Ausgestaltung der Module zuständig und laut den Studierenden auch erreichbar. Die Abstimmung des Studienangebots in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medienwissenschaft wird laut Aussage der Studiengangskoordination in enger Zusammenarbeit detailliert und mit Bezug auf die Bedürfnisse des internationalen Masterstudiengangs abgestimmt. Auch die Studierenden bestätigten diese Aussage und empfinden das Studienangebot als sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Die Organisation der Auslandsaufenthalte erfolgt durch die Bündelung von Expertise einerseits durch das International Office im Allgemeinen und andererseits einer beratungsverantwortlichen Person direkt für diesen Studiengang bei fachlichen Detailfragen. Dies wird von den Studierenden sehr geschätzt und scheint auch sinnvoll, da die allgemeinen Anliegen zum Auslandsstudium, wie bspw. Finanzierung von einer externen Einheit übernommen werden, und die spezifischen Fragen zur Anrechnung oder konsekutiven Profilbildung innerhalb des Studiengangs mit der zuständigen Beratungsperson besprochen werden können. Lediglich für die schwierige Frage der Wohnsituation während des Auslandsaufenthaltes scheint es keine strukturelle Lösung zu geben, sondern diese muss offenbar von den Studierenden selbst übernommen werden. Da die Kohor-

ten untereinander über mögliche Wohnungen und Zimmer an den jeweiligen Standorten kommunizieren, scheint dies jedoch recht gut zu funktionieren und in manchen Fällen kann dieses Problem auch von *international offices* der beteiligten Partneruniversitäten gelöst werden.

Die allgemeine Information über den Studiengang für Interessierte ist der Repräsentation des Studiengangs im Internet zu entnehmen. Hierbei fällt auf, dass die starke Forschungsorientierung des Studiengangs zwar zur Geltung kommt, jedoch auch damit geworben wird, auf andere Berufswege vorzubereiten, die im Endeffekt aber nicht in vergleichbarer Breite adressiert werden (und mit diesem Studiengangskonzept auch nicht adressiert werden können), wie beispielsweise Online-Journalismus (siehe hierzu Abschnitt 5). Auch von Studierenden wurde rückgemeldet, dass diese starke Ausrichtung des Studiengangs auf die Vorbereitung einer Promotion durch zusätzliche Informationen in den Studiengangsbeschreibungen und durch weitere Angebote für einen unmittelbaren Übergang in die Promotionsphase integriert werden sollten [**Monitum 4**] (siehe hierzu auch Abschnitt 3). Zur weiteren Beratung über das online verfügbare Orientierungsangebot hinaus, stehen die beteiligten Professuren des Instituts für Medienwissenschaft zur Verfügung.

Im Hinblick auf Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit verfügt die RUB über allgemein eingebundene Konzepte und Mechanismen, studiengangsspezifisch ist eine unausgewogene Belegung durch mehr Frauen als Männer im Studiengang sichtbar. Diese wird, unabhängig von der sowieso vielseitigen Interpretation des Genderbegriffs, jedoch von der Studiengangskoordination nicht als problematisch angesehen und auch inhaltlich strebe man neben den zwei Professuren mit einer expliziten Gender-Denomination am Institut für Medienwissenschaften im Allgemeinen außerdem auch die inhaltliche Vertiefung von beispielsweise Männlichkeitskonstruktion im Spezifischen an und gebe mit der Reflektion vom Konstrukt *Gender* allen Menschen Anreiz und Gelegenheit für die Teilnahme am Studienprogramm. Weiterhin ist hinsichtlich der Chancengleichheit festzustellen, dass die Beratung von Studierenden mit Behinderungen sowie ggf. deren Nachteilsausgleich bei Prüfungen von universitätsweiter Stelle betreut wird. Laut Selbstaussage der Studiengangskoordination wird in Rücksprache mit allen Beteiligten im Studiengang aber stets sehr viel Flexibilität im Finden von Lösungen umgesetzt, um einen Nachteilsausgleich anzuvisieren. Ansonsten wird sich an universitätsweiten Standards orientiert und im Austausch der Lehrenden untereinander konferiert, wie ein Nachteilsausgleich im jeweiligen Fall gewährt werden kann.

Die Prüfungsdichte bzw. die Realisierung von Prüfungsleistungen in der veranstaltungsfreien Zeit stellt aufgrund der zwei Umzüge an die anderen Partner-Standorte des Programms eine große Herausforderung für die Studierenden dar. Hier kann es häufiger zu terminlichen Problemen bei dem Abschluss von Modulen kommen, da die Semesterzeiten in den unterschiedlichen Ländern divergieren. Probleme werden jedoch von Seite der Lehrenden zuvorkommend und verständnisvoll gehandhabt. Wenn notwendig, werden Einzelfalllösungen gefunden. Die Studierenden beklagten zwar einerseits die enge zeitliche Taktung des Programms, sahen aber andererseits die entstehenden Probleme durch die gute Koordination zielführend gelöst. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die Studierbarkeit hinsichtlich der Organisation gewährleistet ist.

Das aktuelle Modulhandbuch sowie die betreffende Prüfungsordnung sind veröffentlicht und auf dem Internetauftritt der RUB auffindbar. Das Modulhandbuch ist außerdem vollständig und legt die Vergabe von Leistungspunkten für die spezifischen Module detailliert dar. Auch für Studieninteressierte sind so die Spezifika des Studiengangs transparent, da das Modulhandbuch auf der Website verfügbar ist.

Für die Umrechnung der Leistungen, die an den Partnerhochschulen erbracht wurden, werden Umrechnungstabellen für die jeweiligen nationalen Notensysteme benutzt und die Noten entsprechend umgerechnet. Hierbei kommt es laut Aussage der Studierenden in seltenen Fällen zu Diskrepanzen, die Vergleichbarkeit der Notenergebnisse ist nach Darstellung der Studierenden grundsätzlich gegeben, da diese Standards kohortenübergreifend verwendet werden.

Die Verteilung des Workloads der einzelnen Module wurde nach einem ersten Durchgang noch etwas nivelliert, da es vor dem Beginn des Auslandsaufenthalts anfangs zu einer Überlastung der Studierenden aufgrund einer sehr umfangreichen Hausarbeit kam. Inzwischen wird die inhaltliche Betreuung bei diesem Modul in Zusammenhang mit den Auslandsaufenthalten gedacht und der Workload ist somit angepasst und über einen längeren Zeitraum verteilt worden. Es ist außerdem positiv hervorzuheben, dass die Wiederholung von Prüfungen, auch aus dem Ausland, beispielsweise mündlich per Videochat vorgenommen wird, um den Studierenden maximale Flexibilität in der Gestaltung der Auslandsaufenthalte ohne Studienverzögerung zu ermöglichen.

Die erbrachten Leistungen an den Partneruniversitäten werden ausnahmslos anerkannt, zumal diese zuvor über ein Learning Agreement bzw. eine Vereinbarung, die mit dem Beratungsgespräch mit einem Lehrenden gekoppelt wird, abgesprochen werden. So kann einerseits inhaltlich konsekutiv beraten und andererseits die Anrechnung der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorab gewährleistet werden. Grundsätzlich wird von der RUB aber in der Prüfungsordnung auch geregelt, dass anderweitig erbrachte Leistungen bzw. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, angerechnet werden können. Dabei werden die Anforderungen der Lissabon-Konvention zum Beispiel hinsichtlich der Beweislastumkehr berücksichtigt.

Für Probleme im Studiengang ist die Stelle der Studiengangskoordination direkte/r Ansprechpartner/in. Das studentische Feedback, das aus der allgemeinen Evaluation des Studiengangs entsteht, findet keinen direkten Widerhall in den Gremien der RUB. Einerseits existiert kein Fachschaftsrat, der spezifisch für den zweijährigen Masterstudiengang zuständig ist (hierbei sei auch erwähnt, dass der Fachschaftsrat Medienwissenschaft als Kontaktadresse für Studieninteressierte auf der Homepage angegeben wird), andererseits findet wenig sekundärer Austausch über das Feedback zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. der Studiengangskoordination statt, was insbesondere der hohen Mobilität im Studium geschuldet ist. Deshalb schlägt die Gutachtergruppe vor, Vertreter/innen der Studierenden an der Pädagogischen Kommission und damit der Verwertung und produktiven Umsetzung des studentischen Feedbacks zu beteiligen [**Monitum 6**]. Speziell dieses Gremium hält die Gutachtergruppe für geeignet, da die Studierenden sich aufgrund ihrer zweisemestrigen Abwesenheit in Bochum in lokalen Gremien weniger einbringen können, wohingegen die Treffen bzw. der Austausch in der Pädagogischen Kommission unter anderem online abgehalten werden.

Insgesamt ist die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben und es wird mit viel Flexibilität auf die Bedürfnisse einzelner Studierender Rücksicht genommen sowie zielführend zu Lösungen gefunden.

5. Berufsfeldorientierung

Der Aufbau eines professionellen Netzwerks in mindestens drei Ländern und eine internationale Qualifikation sollen den Absolvent/inn/en in unterschiedlichen Berufsfeldern Optionen eröffnen. Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht soll das Masterstudium im Idealfall als Vorbereitung auf eine Dissertation dienen. Dazu weist die RUB aus, dass der Studiengang an bereits bestehende Forschungsprogramme angebunden ist. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Bildtheorie und Visuelle Kultur, Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films und der audiovisuellen Medien, Wissensgeschichte und Wissenschaftsgeschichte der Medien. Zusätzlich wurde ein Graduiertenkolleg eingerichtet. Den Studierenden des Masterstudiengangs sollen Veranstaltungen der Forschungsprojekte und des Graduiertenkollegs, wie Vorträge, Workshops und Tagungen, offenstehen. Das Studium soll nach hochschuleigenen Angaben zudem für eine Laufbahn im Bereich von Kulturveranstaltungen und Kulturinstitutionen wie Film- und Medienkunstfestivals, Kuratortätigkeit, Kinoprogrammierung und Archivarbeit qualifizieren, für die redaktionelle und dramaturgische Betreuung audiovisueller Produkte sowie für Tätigkeiten in der Medienwirtschaft, im Online-Journalismus und im Content Management.

Bewertung

Der Studiengang zielt ausgewiesenermaßen vorrangig auf eine wissenschaftliche Laufbahn ab. Auf diesen Bereich bereitet der Studiengang in sehr guter Weise vor, da eine deutliche Vertiefung in aktuelle wissenschaftliche Themenfelder der Film- und Medienwissenschaften fest im Studienplan verankert ist und darüber hinaus die Studierenden durch das Studium an den Partneruniversitäten in einem anderen Land oder mehreren anderssprachigen Ländern einen noch weiteren Blick auf das Fach erhalten sowie eventuell sogar erste relevante Kontakte für eine spätere internationale Wissenschaftskarriere knüpfen können. Die Heranführung an eine Dissertation sollte allerdings noch deutlich stärker werden, z. B. durch Unterstützung von Tagungsteilnahmen, Beratung zu Stipendienprogrammen und ähnlichem **[Monitum 4]** (siehe Abschnitt 3.).

Durch den Fokus auf den Forschungsbereich sind ähnlich gelagerte und angrenzende Berufsbereiche, in denen eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Film und audiovisuellen Medien insbesondere im internationalen Umfeld in hohem Maße gegeben sein muss, z. B. kuratorische Tätigkeiten bei Filmfestivals, Arbeit in Filmarchiven usw., ebenso schlüssig. Diese Berufsfelder werden von der Ruhr-Universität Bochum sinnigerweise als Erste angeführt und der Studienabschluss kann grundsätzlich auch für Tätigkeiten in diesen Bereichen qualifizieren. Darüber hinaus werden jedoch noch weitere, sehr breit aufgestellte Berufsfelder angesprochen, konkret: Film-/TV-/Medienproduktion, Medienwirtschaft und Online-Journalismus sowie Content Management. Hier kann allerdings leicht der Eindruck entstehen, dass diese Berufe mit Abschluss des Studiums ohne weiteres ergriffen werden könnten. Hierfür wären allerdings für alle Bereiche noch deutlich mehr Praxisübungen und -erfahrungen sowie weiterführendes Wissen aus anderen Fächern nötig als im Studienplan fest vorgesehen und im Rahmen der anspruchsvollen Studienorganisation mit den mehrfachen Auslandsaufenthalten realistisch machbar sind. Auch zielt der Studiengang nicht auf die Vermittlung stark praxisorientierter Kompetenzen, was vor dem oben ausführlich dargestellten Hintergrund von Profil und Zielen des Studiengangs schlüssig und stimmig ist. Die zuerst genannten Berufsfelder können mit dem Studiengang auch adressiert werden. Die weiteren Berufsfelder müssen in der Darstellung des Studiengangs und insbesondere im Diploma Supplement aber entweder ganz gestrichen oder mindestens studiengangsspezifisch deutlich fokussiert werden (z. B. statt allgemein „Online-Journalismus“ eher „Arbeit als Filmkritiker/in“). Dies ist wichtig, um zum einen Interessierten und Außenstehenden die sinnvolle Profilierung des Studiengangs deutlich zu machen und zum anderen den Absolventinnen und Absolventen ein Dokument an die Hand zu geben, das die spezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs und das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen angemessen widerspiegelt **[Monitum 7]**.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Partnerhochschule stehen jährlich fünf Studienplätze zur Verfügung.

Das Institut für Medienwissenschaft verfügt nach eigener Angabe über acht Professuren und 16 Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau. Das Institut bietet neben dem zur Akkreditierung anstehenden Studiengang einen Bachelor- und Masterstudiengang in Medienwissenschaft an und ist durch Kooperation an einem weiteren internationalen Masterstudiengang beteiligt. Am internationalen Masterprogramm sollen seitens der RUB hauptsächlich vier Lehrpersonen eingebunden werden. An den Partnerhochschulen sollen im Schnitt je zwei Lehrpersonen in die Lehre des Studiengangs eingebunden werden. Universitäts- und Institutsbibliotheken können gemäß Selbstbericht von den Studierenden an den Hochschulen genutzt werden können.

Die RUB begreift nach eigener Aussage das Handlungsfeld Personalentwicklung/Weiterbildung als bedeutendes Profilelement und weist entsprechende Angebote, Maßnahmen und Projekte zur Personalentwicklung aus.

Bewertung

Der Studiengang ist insgesamt vertretbar gut ausgestattet. Größere materielle Mängel wurden nicht festgestellt oder vorgetragen. Die Ruhr-Universität verfügt auch über ein angemessenes und zeitgemäßes Programm zur Personalentwicklung und -qualifizierung und orientiert sich an den Maßstäben guter wissenschaftlicher Arbeitsbedingungen insbesondere für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Nach Auskunft aller Beteiligten, auch der Studierenden, stellt die Ruhr-Universität, hier durch die Fakultät für Philologie und das den Studiengang tragende Institut, bislang im Großen und Ganzen knapp ausreichend sachliche, räumliche und personelle Ressourcen für das Programm in Lehre und Betreuung der Studierenden zur Verfügung. Dies gilt jedoch nicht mehr für den Fall, dass die Federführung für die Koordination des Gesamtprogramms, die derzeit an der Goethe-Universität in Frankfurt liegt, wie vorgesehen, nach Bochum, wechselt. Dann sollte angesichts des unabwiesbar enormen Koordinationsaufwandes dieses umfangreichen internationalen Netzwerks zwingend ein personeller Aufbau erfolgen um mindestens eine wissenschaftliche Stelle (1.0 VzÄ). Hierzu sollten von der Universität bzw. Fakultät entsprechend zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden [**Monitum 8**].

Die Spezifika eines *joint programmes* werden bei dem Studiengang angemessen berücksichtigt. Die anderen eingebundenen Universitäten stellen notwendige Ressourcen zur Verfügung, zumal die Anzahl der Studierenden des jeweiligen Standorts überschaubar sind und die Studierenden zumeist bereits bestehende Angebote nutzen können. Über die Kooperationsvereinbarung ist die Durchführung des Studiengangs gesichert. Sollte eine Partnerhochschule die Kooperation aufkündigen, stehen ausreichend andere mögliche Hochschulen für die Auslandsaufenthalte der Studierenden zur Verfügung.

7. Qualitätssicherung

Die RUB hat nach eigenen Angaben einen diskursiv orientierten Prozess eines systematischen Qualitätsmanagements in Lehre und Studium etabliert. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung der Universität dar. Darin sind Vorgaben für die Erstellung der zweijährlich zu erstellenden Lehrberichte und der alle fünf bis acht Jahre anzufertigenden sogenannten großen Evaluationen der Fakultät definiert. Die Lehrberichte sind an der RUB als ein mehrstufiges Evaluationsverfahren angelegt. Darin sollen Aspekte wie Inhalt und Organisation von Lehre und Prüfung, Studienberatung und -betreuung, interne Qualitätssicherung sowie Maßnahmen zur Verbesserung reflektiert werden. Die Evaluationsordnung macht darüber hinaus Vorgaben für die studentische Veranstaltungsbewertung, die in einem mindestens zweijährlichen Rhythmus für alle Lehrveranstaltungen durchzuführen ist und die auch Fragen zur Arbeitsbelastung enthalten soll. Neben den in der Evaluationsordnung geregelten Instrumenten des Qualitätsmanagements hat die RUB zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: den Studierendenmonitor (seit dem Jahr 2005) und die Absolventenstudie (seit 2008).

Im Rahmen des internationalen Masterstudiengangs soll die Lehre regelmäßig anhand der hochschulweiten Erhebungsinstrumente bewertet werden. Daneben ist laut Hochschule aufgrund der Spezifik des Studiengangs ein eigener Fragebogen konzipiert worden, der die Studierenden nach ihrem Abschluss zur Qualität des Studiums befragt. Durch die geringe Zahl Studierender sind gemäß Selbstbericht zum Ende eines jeden Studienjahrs als qualitatives Instrument Zwischen- und Abschlussgespräche mit den verantwortlichen Professuren vorgesehen, die ein direktes Feedback und ein schnelles und unbürokratisches Ausräumen von Schwierigkeiten ermöglichen sollen. Die Gespräche zwischen den Lehrenden und Studierenden werden nach hochschuleigenen Angaben dokumentiert und in den Sitzungen der Pädagogischen Kommission diskutiert. Die Hochschule hat im Selbstbericht Studierendenstatistiken zum internationalen Masterprogramm,

u. a. mit Angaben zu Studienzeiten, Verbleibsquoten, Anzahl der Absolventinnen und Absolventen und durchschnittlichen Abschlussnoten, sowie Evaluationsergebnisse vorgelegt.

Die RUB stellt im Selbstbericht neben den eigenen auch die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Partnerhochschulen dar, in die der Studiengang eingebunden ist.

Bewertung

Das positive Bild der Evaluationsprozesse an der RUB ergab sich aus dem Gespräch mit den Studierenden wie den Lehrenden. Im Allgemeinen finden die universitätsweiten Evaluationsinstrumente der Ruhr-Uni-Bochum auch im vorliegenden Studiengang Anwendung. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden einerseits von der Pädagogischen Kommission, die den Studiengang standortübergreifend koordiniert, berücksichtigt, andererseits finden einzelne Evaluationsgespräche mit den Absolventinnen und Absolventen statt. Gerade ein solcher persönlicher Austausch ist für die Qualitätssicherung eines zahlenmäßig kleinen Studiengangs ein sinnvolles Mittel zur Qualitätsprüfung und -sicherung.

Vor allem in Bezug auf die zwei hintereinanderliegenden Auslandssemester und die Feinjustierung jeglicher administrativer wie studienorganisatorischer Prozesse evaluiert der beteiligte Lehrendenkreis in enger Zusammenarbeit mit dem International Office und den „Neubeginnenden- und Rückkehrenden“- Studierenden den Studiengang sehr weitreichend. Dies ist zumeist aufgrund der bereits genannten geringen Studierendenzahlen in persönlichen Gesprächen bzw. Gruppentreffen mit den Studierenden möglich und stellt zugleich einen Austausch der am Standort Bochum aktuell Studierenden sicher. Hierdurch wird von Seiten der RUB und des Koordinations-teams vor allem nachgehakt und reflektiert, ob und wie gut die Betreuung der eigenen Studierenden durch die *international offices* an der jeweiligen Partneruniversität stattgefunden hat. Die Rückmeldungen aus diesen Gesprächen werden von den Bochumer Lehrenden in die Pädagogische Kommission des Studiengangs getragen und weiterführend diskutiert. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass dieses Gremium leider nicht über eine studentische Beteiligung verfügt, die die Gutachtergruppe als empfehlenswert einstuft [**Monitum 6**] (siehe hierzu auch Abschnitt 4). Dies ist mit der Erhöhung der Einbindung der Studierenden (auch unter dem Stichwort „Identitätsstiftung“) und damit auch der Transparenz der Studiengangsentwicklung gegenüber den Studierenden zu begründen. Andererseits stellen studentische Mitglieder in der Pädagogischen Kommission gleichzeitig einen Einbezug der heterogenen Studierendengruppe dar, fördern somit die gemeinschaftliche Interessensvertretung der Studierenden gegenüber den Verantwortlichen und fördern Umsetzung und Verwertung erhobener Evaluationsergebnisse.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollte mindestens eine Veranstaltung in das Studium integriert werden, in der die Studierenden möglichst aller, aber zumindest mehrerer unterschiedlicher Partneruniversitäten zusammenkommen, um den Austausch über den am einzelnen Standort hinaus zu ermöglichen, z. B. im Rahmen einer Summer School.
2. Die Zugangsvoraussetzungen sollten hinsichtlich der Anforderungen der Kompetenzen in Medienwissenschaft/Filmwissenschaft konkretisiert werden, um Studierende mit einschlägigem, aber nicht medienwissenschaftlich grundständigem Abschluss passgenauer zulassen zu können.
3. Studienbewerber/inne/n sollten die Kriterien bei der Bildung der Note für das Auswahlgespräch transparent gemacht werden.
4. Zur Unterstützung der Forschungsorientierung sollte die Vorbereitung und Beratung zu Promotionsvorhaben der Studierenden deutlicher akzentuiert werden, z. B. die Unterstützung von Tagungsteilnahmen und die Beratung zu Stipendienmöglichkeiten.
5. Es sollte die Möglichkeit eröffnet werden, das zweite und dritte Semester an nur einer Universität im Ausland zu studieren.
6. An der Pädagogischen Kommission sollte eine studentische Vertretung beteiligt werden.
7. Die möglichen Arbeitsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten des Studiengangs auf machbare und studiengangsspezifische fokussiert werden, insbesondere im Diploma Supplement. Dies betrifft v. a. die aufgezeigten Berufsfelder Film/TV/Medienproduktion, Medienwirtschaft und Online-Journalismus und Content Management.
8. Für den bevorstehenden Fall, dass die Netzwerkkoordination durch eine Professur der Ruhr-Universität Bochum zu übernehmen ist, sollten vonseiten der Universität bzw. Fakultät zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die möglichen Arbeitsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten des Studiengangs auf machbare und studiengangsspezifische fokussiert werden, insbesondere im Diploma Supplement. Dies betrifft v. a. die aufgezeigten Berufsfelder Film/TV/Medienproduktion, Medienwirtschaft und Online-Journalismus und Content Management.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zum konstatierten Veränderungsbedarf siehe das Kriterien 2.1 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die möglichen Arbeitsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten des Studiengangs auf machbare und studiengangsspezifische fokussiert werden, insbesondere im Diploma Supplement. Dies betrifft v. a. die aufgezeigten Berufsfelder Film/TV/Medienproduktion, Medienwirtschaft und Online-Journalismus und Content Management.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte mindestens eine Veranstaltung in das Studium integriert werden, in der die Studierenden möglichst aller, aber zumindest mehrerer unterschiedlicher Partneruniversitäten zusammenkommen, um den Austausch über den am einzelnen Standort hinaus zu ermöglichen, z. B. im Rahmen einer Summer School.
- Die Zugangsvoraussetzungen sollten hinsichtlich der Anforderungen der Kompetenzen in Medienwissenschaft/Filmwissenschaft konkretisiert werden, um Studierende mit einschlägigem, aber nicht medienwissenschaftlich grundständigem Abschluss passgenauer zulassen zu können.
- Studienbewerber/innen sollten die Kriterien bei der Bildung der Note für das Auswahlgespräch transparent gemacht werden.
- Es sollte die Möglichkeit eröffnet werden, das zweite und dritte Semester an nur einer Universität im Ausland zu studieren.
- Zur Unterstützung der Forschungsorientierung sollte die Vorbereitung und Beratung zu Promotionsvorhaben der Studierenden deutlicher akzentuiert werden, z. B. die Unterstützung von Tagungsteilnahmen und die Beratung zu Stipendienmöglichkeiten.
- An der Pädagogischen Kommission sollte eine studentische Vertretung beteiligt werden.
- Für den bevorstehenden Fall, dass die Netzwerkkoordination durch eine Professur der Ruhr-Universität Bochum zu übernehmen ist, sollten vonseiten der Universität bzw. Fakultät zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Film und Audiovisuelle Medien“ an der Ruhr-Universität Bochum mit dem Abschluss „Master of Arts“ in Kooperation mit der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3, der Université Paris 10 Ovest Nanterre La Défense, der Université Charles de Gaulle Lille 3, der Université de Liège, der Université de Montréal, der Universidad Pompeu Fabra Barcelona, der Università degli Studi de Udine, der Università catolica del Sacro Cuore di Milano, der Università degli Studi Roma 3, der Universiteit van Amsterdam, dem Birkbeck College London sowie der Goethe-Universität Frankfurt unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren